



Universität  
Hamburg

**Ziel- und Leistungsvereinbarung  
für das Jahr 2007**

zwischen der  
Freien und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF)  
und der  
Universität Hamburg  
(Universität)

## INHALT

	<b>Seite</b>
1. Präambel.....	3
2. Hochschulentwicklung.....	4
3. Lehre und Studium.....	9
4. Forschung und Transfer.....	12
5. Wissens- und Informationsmanagement.....	12
6. Gender Mainstreaming.....	13
7. Kooperationen / Partnerschaften.....	13
8. Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen.....	13
9. Internationalisierung.....	13
10. Personal .....	14
11. Ressourcen.....	16
12. Berichtswesen.....	19

# **1 Präambel**

## **1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument**

Die Hamburger Hochschulen haben für die wachstumorientierte Entwicklung der Metropolregion Hamburg entscheidende Bedeutung; sie sind zentraler Bestandteil der Strategie „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“. Dabei stehen sie vor der Herausforderung, in einem engen finanziellen Spielraum eine erstklassige Ausbildung und Forschung zu ermöglichen, sich im Wettbewerb national und international zu behaupten und hervorragende Lehr- und Forschungsbedingungen zu bieten.

Mit den Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17. Juni 2003 (Drs. 17/2914) - Leitlinien - sowie einer modernen Hochschulgesetzgebung haben Senat und Bürgerschaft die Grundlagen geschaffen, die in den kommenden sieben Jahren sicherstellen sollen, dass hochschulübergreifend strukturelle Defizite beseitigt, Hochschulen und Metropolregion stärker miteinander verzahnt, neue Spielräume für Qualitätssteigerung und Innovation geschaffen sowie eine angemessene Finanzierung der Hochschulen gewährleistet werden. In diesem Rahmen orientiert sich die Universität Hamburg an ihrem Zukunftsprogramm Exzellenz und Vielfalt vom 15.05.2003.

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Schwerpunkt der Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007 ist die Umsetzung der Leitlinien und des Hochschulmodernisierungsgesetzes fortzuführen und konkrete Vereinbarungen hierüber zu treffen. Außerdem sollen neue Themenfelder und Akzentsetzungen in Bezug auf das Leitbild ‚Metropole Hamburg – Wachsende Stadt‘ Eingang finden.

Die Universität versteht die Ziel- und Leistungsvereinbarung zugleich als Teil der Umsetzung ihrer vom Hochschulrat beschlossenen Struktur- und Entwicklungsplanung (Fassung: Juni 2005).

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007 schreiben die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 fort. Die Ziel- und Leistungsvereinbarung 2007 wurde in wesentlichen Teilen noch durch das Präsidium in seiner bisherigen Zusammensetzung mit der BWF verhandelt. Erst für die Ziel- und Leistungsvereinbarung 2008 werden ggf. neue Akzente durch die neue Präsidentin, Frau Prof. Dr.-Ing. habil. Auweter-Kurtz, die zum 01.11.2006 ihren Dienst aufgenommen hat, Eingang finden.

## **1.2 Hochschulsteuerung: Drei-Säulen-Finanzierung**

Die Steuerung der Hochschulen in Hamburg erfolgt auch für das Jahr 2007 auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption, die die bestehenden Globalhaushalte und Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch eine konsequent ergebnisbezogene, innovationsfördernde Finanzausweisung (Drei-Säulen-Finanzierung) ergänzt.

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und die Hochschulen vereinbaren im Rahmen staatlicher Strukturvorgaben strategische Ziele. Die Ergebnisse zu jenen Zielvereinbarungen, die für die Finanzausweisung an die Hochschulen maßgeblich sind, werden anhand jährlicher Berichte überprüft. Die Hochschulen sind innerhalb dieser Rahmenbedingungen frei, wie sie ihre Kernaufgaben erledigen.

Das Gesamtvolumen aller Zuweisungen für den Betriebshaushalt (ohne Investitionen) an die Hochschulen (inkl. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) beläuft sich in 2007 auf 449,297 Mio. €.

Die grundsätzliche Aufteilung in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget** gilt entsprechend den Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 fort. Die einzelnen Budgetteile sowie das Verfahren der Umsetzung sind in der Anlage 1 näher erläutert.

Die BWF und die Hochschulen werden den begonnenen Diskurs zur Entwicklung von Absolventen-Kostenwerten und zur Evaluierung der Steuerungswirkung der drei „Säulen“ fortsetzen.

## **2 Hochschulentwicklung**

### **2.1 Struktur- und Entwicklungsplanung**

#### **2.1.1 Rahmenvorgaben, quantitative Zielprojektion 2012**

##### *Grundlagen, Gestaltungsrahmen*

Basis der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 ist die staatliche Strukturvorgabe in den Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003. Sie setzen der Universität bis 2012 neue Ziele bzgl. der Studienstrukturen und -quantitäten und der Personalstrukturen, aber auch der Forschung und der inneren Organisation. Die Leitlinien legen die bis 2009 zu erreichende Studienanfängerplätze im grundständigen Bachelor-Studium für die einzelnen Fachgebiete fest. Auf dieser Basis leiten sie eine für die künftige Finanzierung maßgebliche Zielzahl für Absolventen ab, die die Hochschule mit einem Abschluss (Bachelor, Master, Promovierte) verlassen sollen. Die Zielzahl der Hochschulabsolventen legt weder Anteile bzw. Zahlen noch Fachgebiete der Absolventen eines Masterstudiums fest. Insoweit hat die Universität Gestaltungsspielraum, dessen Grenzen sich aus dem verfügbaren Budget und dem vereinbarten Betreuungsaufwand ergeben, wie sie für die Zielprojektion angenommen werden.

##### *Vorgaben und Annahmen für Zielprojektion 2012*

Die untenstehende Zielprojektion 2012 beruht auf den im Folgenden dargestellten Vorgaben, Vereinbarungen und Annahmen. Die Zuständigkeit der Universität für die Struktur- und Entwicklungsplanung bleibt unberührt.

- *Studienanfänger*: Die in den Leitlinien des Senats für 2009 festgelegten Studienanfängerplätze in Bachelor-Studien legt die Universität als Orientierungslinie den Planungen für die nächsten Jahre zu Grunde.
- *Betreuungsintensität (CNW)*: Die Leitlinie setzt das Ziel, die Betreuungsintensität insb. im Bachelor-Studium teils wesentlich zu steigern. Zwischen BWF und Präsidium wurden hierzu fachgruppenweise Betreuungsintensitäten - gerechnet im herkömmlichen System der Curricularnormwerte - vereinbart (vgl. hierzu Anhang 2 dieser Vereinbarung). Veränderungen können bei neuen Erkenntnissen mit der BWF vereinbart werden.

- *Studienerfolgsquote:* Für die einzelnen Fachgebiete werden Studienerfolgsziele angenommen. Die im Verhältnis hierzu tatsächlich erreichte Absolventenzahl wird ein maßgeblicher Faktor für die Finanzierung der Universität werden.
- *Masterkapazität:* Für die Zielprojektion wurden auf Basis der Absolventenzahlen im Bachelorstudium unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Strukturkommission Mindestkapazitäten für Masterstudiengänge angenommen. Über eine Erweiterung der Kapazitäten und die fachlichen Schwerpunktsetzungen in Masterstudien entscheidet die Universität, die allerdings die Bachelorstudienplätze zu den vereinbarten Betreuungswerten gewährleisten muss.  
Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anhängen 2 und 3 zu dieser Vereinbarung: Dort finden sich die Rahmendaten zu vorstehenden Punkten.
- *Personalstruktur:* Die Leitlinien setzen das Ziel, das Lehrangebot um 20 % zu steigern und die Ausstattung der Professuren wesentlich zu verbessern. Die beispielhaften Personalrelationen im Anhang könnten dem Rechnung tragen und wurden der Zielprojektion zu Grunde gelegt. Innerhalb des budgetären Gesamtrahmens besteht - insb. wegen unterschiedlicher Personalkosten für Professoren und wiss. Mitarbeiter - Gestaltungsspielraum für die Universität.

Die vorstehenden Vereinbarungen und Annahmen sollen neuen Erkenntnissen angepasst werden. Die von den Leitlinien genannten Studienanfänger- und Absolventenzahlen sollen 2007 mit Blick auf die Bedarfssituation des Arbeitsmarkts, aber auch die studentische Nachfrage von Behörde und Hochschulen geprüft werden und werden ggf. durch den Senat neuen Erkenntnissen und Bewertungen angepasst. BWF und Universität haben eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Bedarfszahlen eingerichtet.

### **Verständigung**

Auf Basis der vom Senat verbindlich vorgegebenen Studienanfängerplätze und der vorstehenden Zielsetzungen und Annahmen haben sich Universität und BWF bisher auf die nachstehende Zielprojektion 2009 / 2012 verständigt.

### **Studienanfänger und -absolventen**

Fakultät	2009	2012
	Anfängerplätze	Absolventen
Rechtswissenschaft*	420	320
Bildungswissenschaften**, Psychologie und Sportwissenschaft	1.320	1.050
Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften	850	420
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	1.490	1.180
Naturwissenschaften	1.450	940
<b>Summe</b>	<b>5.530</b>	<b>3.910</b>

Universität und Behörde werden diese Zielzahlen mit Blick auf die zugrunde gelegten Annahmen prüfen und sie in den Zielvereinbarungen 2008 ggf. neuen Rahmenbedingungen anpassen.

Demographische Faktoren, das 12-jährige Abitur und eine steigende Bildungsnachfrage können in den kommenden Jahren gesteigerte Angebote der Hochschulen erfordern. Die BWF wird gemeinsam mit der Universität Konzepte erarbeiten, wie dem Rechnung getragen werden kann und hierzu Vereinbarungen in den Zielvereinbarungen 2008 treffen.

### **Studienabsolventen Master 2012**

Die bisherige Zielprojektion zeigt, dass die Universität eine Masterkapazität von insgesamt gut 2.380 aufweist und demnach ab 2012 mindestens 2.380 Masterabsolventen p.a. von ihr erreicht werden sollen. Universität und Behörde sind sich einig, dass diese Mindestzahl an Masterstudienplätzen mit Blick auf die zugrunde gelegten Annahmen, die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Profilbildung der Universität zu prüfen und weiterzuentwickeln ist. Im Rahmen der fachlichen Schwerpunktbildung wird auch über die fachliche Verteilung der künftigen Masterkapazität zu entscheiden sein.

### **Personalstruktur**

Für die Zielprojektion zum Stellenbedarf 2012 der Universität wurde das als Anhang 3 beigefügte Beispiel als Modellrelation für die Personalstruktur der Universität zu Grunde gelegt. Dabei wird davon ausgegangen,

- dass der Anteil der wissenschaftlichen Mitarbeiter auf Zeit ganz erheblich gegenüber denjenigen auf Dauer steigen wird.
- dass für Lehrkräfte für besondere Aufgaben geeignete Rechtsverhältnisse entwickelt werden müssen, die sowohl befristete Beschäftigung wie Teilzeitbeschäftigung ermöglichen.

Die anhängende Tabelle gibt Anhaltspunkte für die anzustrebende Personalstruktur. Die Universität wird deren Entwicklung im Rahmen der Struktur und Entwicklungsplanung nach fach- und profilspezifischen Anforderungen in Lehre und Forschung gestalten. Sie wird sich dabei am Vergleich mit anderen leistungsfähigen und forschungsstarken Universitäten orientieren.

### **Wissenschaftliches Personal 2012**

Für die Universität Hamburg mit 1.464 Stellen wissenschaftlichen Personals ergibt die Zielprojektion 2012 auf dieser Basis

1.299 Stellen als rechnerischer Gesamtbedarf der Universität für wissenschaftliches Personal mit Lehrverpflichtung bei einer Personalstruktur, wie sie die Modellrelation im Anhang darstellt.

165 Stellen, stehen darüber hinaus zur Verfügung und sollen vor allem eingesetzt werden, um

- das Bachelor-Master-System einzuführen und besondere Profile des Studienangebots zu entwickeln,
- Schwerpunkte in der Forschung zu bilden oder vorhandene zu optimieren und insgesamt
- die Qualität in Lehre und Forschung zu sichern und zu steigern.

Diese Zielprojektion ist auf der Basis der Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg zu überprüfen und gegebenenfalls zu verhandeln.

Sofern die Drei-Säulen-Finanzierung nicht Veränderungen nach sich zieht und die oben genannten Vorgaben und Annahmen Bestand haben, wird die Universität 2012 einen Stellenbestand von etwa 1.464 Stellen wissenschaftlichen Personals aufweisen bzw. über ein entsprechendes Budget verfügen.

### **2.1.2 Struktur- und Entwicklungsplanung**

Das Präsidium der Universität hat dem Hochschulrat zur Beschlussfassung den Struktur- und Entwicklungsplan für die Fakultät Wirtschaft- und Sozialwissenschaften vorgelegt.

Die Universität wird 2007 beginnen, einen neuen Struktur- und Entwicklungsplan (STEP) zu erarbeiten. Er wird unter Berücksichtigung der Planungsziele 2012 strukturelle und quantitative Realisierungsschritte konkretisieren, entsprechende Maßnahmen operationalisieren und die Finanzierbarkeit des Struktur- und Entwicklungsplans sicherstellen.

Die wesentlichen Eckpunkte eines überarbeiteten STEP sollen bis Mitte 2007 erarbeitet werden. Die Operationalisierung und Verabschiedung des neuen STEP soll 2008 erfolgen.

## **2.2 Fakultätenbildung**

### **2.2.1 Fakultätsgliederung**

In Übereinstimmung mit den Leitlinien und dem Gesetz zur Fakultätenbildung hat die Universität folgende Fakultäten gebildet:

- Fakultät für Rechtswissenschaft,
- Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
- Fakultät für Medizin,
- Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft,
- Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften,
- Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

### **2.2.2 Rahmenbedingungen und Verfahren**

Die Universität wird bei der Gestaltung der Binnenorganisation der Fakultäten eine Struktur anstreben, die den fachlichen Zusammenhang gewährleistet, diesen mit Flexibilität und Innovationskraft verbindet und die Bildung leistungsfähiger und fächerübergreifender Forschungsschwerpunkte und Lehrorganisationen begünstigt.

## **2.3 Studiengebühren**

Im Sommer 2006 ist ein Gesetz in Kraft getreten, das die Erhebung von Studiengebühren und die Befreiungstatbestände regelt. Die Universität hat parallel zum Gesetzgebungsprozess

- die verwaltungstechnischen Voraussetzungen für die Erhebung von Studiengebühren ab dem Sommersemester 2007 geschaffen,
- ein Verfahren geschaffen, das die angemessene Beteiligung der Studierenden bei der Vergabe dieser Beträge und die Information über deren lehrbezogene Verwendung vorsieht.

## **2.4 HWI**

Die Technische Universität Hamburg-Harburg wird die „Vereinbarung der Universität Hamburg, der Fachhochschule Hamburg und der Technischen Universität Hamburg-Harburg zur Durchführung des hochschulübergreifenden Studiengangs Wirtschaftsingenieur“ vom April 1982 zum frühestmöglichen Zeitpunkt kündigen. Die Universität Hamburg und die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) werden die TUHH bis 31. März 2007 aus der Vereinbarung entlassen.

Die HAW Hamburg und die Universität Hamburg konzipieren – als Ersatz für den bisherigen trilateralen Studiengang Wirtschaftsingenieur – einen gemeinsamen hochschulübergreifenden Studiengang Wirtschaftsingenieur (HWI), der auf Bachelor- und Master-Ebene wirtschafts- und ingenieurwissenschaftliche Studieninhalte integriert („integriertes Modell“). Die Aufnahme des Studienbetriebs erfolgt zum Wintersemester 2007/08.

Universität Hamburg und HAW Hamburg stellen ein Lehrangebot für mindestens 150 Bachelor-Studienanfänger und für mindestens 80 Master-Studienanfänger zur Verfügung. Der Lehraufwand der HAW Hamburg orientiert sich am Lehraufwand vergleichbarer Ingenieurstudiengänge der HAW Hamburg.

Gemeinsam mit der Universität Hamburg und der Technischen Universität Hamburg-Harburg TUHH verpflichtet sich die HAW Hamburg, dafür Sorge zu tragen, dass den letztmalig zum Wintersemester 2006/2007 im Diplom-Studiengang zugelassenen Studierenden ein ordnungsgemäßes Abschließen des Studiums ermöglicht wird.

## **2.5 Kooperation in Norddeutschland**

Die Universität verstärkt die Kooperation mit der Universität Kiel und anderen norddeutschen Universitäten. Mit der Universität Kiel klärt sie im Hinblick auf die kleinen Fächer der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Soziologie, Politologie, Lehrerbildung, Geo- und Meereswissenschaft, daneben auch Medizin, Pharmazie und Physik, wie die Leistungsfähigkeit durch Arbeitsteilung, Zusammenarbeit und abgestimmte Schwerpunkt- und Profilbildung gestärkt werden kann. Zur Theologie konkretisiert sie auf der Basis der vereinbarten Professorenzahl die fachliche Struktur in Abstimmung mit der Universität Kiel.

Die Universität beteiligt sich aktiv an dem vom Staatsrat der BWF und vom Staatssekretär des Wissenschaftsministeriums Schleswig-Holstein eingeleiteten Verfahren, das darauf abzielt, Kooperationen zwischen Hamburg und Kiel in dafür geeigneten Fächern zu entwickeln.

### **3 Lehre und Studium**

#### **3.1 Bachelor-/Master-Studiensystem**

Die Universität überführt ihre Studiengänge mit akademischen Abschlussprüfungen spätestens bis 2009 entsprechend den Vorgaben der KMK in die neue Bachelor-Master-Struktur. In diesem Zusammenhang

- entwickelt sie eine Studienorganisation, die darauf abzielt, vor allem in Bachelor-Studiengängen die Studierendenbetreuung und die Studienbedingungen zu verbessern.
- gliedert sie ihre Studienangebote in aufeinander abgestimmte, flexibel kombinierbare Module und führt studienbegleitende Leistungsbewertungen entsprechend dem European Credit Transfer System sowie Diploma-Supplements ein.
- führt sie jeweils unverzüglich die Akkreditierung ihrer Bachelor- und Master-Studiengänge durch anerkannte Agenturen durch, so dass im Regelfall spätestens ein Jahr nach Umstellung die Akkreditierung erfolgt ist. Sie strebt dabei eine enge Verknüpfung von Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren an; für diese Möglichkeit setzt sich die BWF in überregionalen Gremien ein.

Die Universität strebt an, die Umstellung auf das neue Bachelor-Master-Studiensystem zum Wintersemester 2007/08 für alle Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung durchzuführen.

Die Akkreditierungsverfahren sollen bis zum Wintersemester 2008/2009 abgeschlossen sein.

#### **Universitätskolleg**

Die Universität hat zum Wintersemester 2006/2007 ein Universitätskolleg eingerichtet, welches einen bis zu zwei-semesterigen fächerübergreifenden Studienbeginn anbietet. Neben wenigen grundlegenden Lehrveranstaltungen wählen die Kollegiatinnen und Kollegiaten einführende Lehrveranstaltungen verschiedener Fächer und treffen auf dieser Grundlage ihre endgültige Studienfachwahl. Die Universität stellt sicher, dass der wesentliche Teil der Studienleistungen auf das spätere Fachstudium angerechnet wird mit dem Ziel, dass der Aufwand der Studierenden im Regelfall nicht gesteigert und das Studium nicht verlängert wird.

#### **3.2 Studienanfängerplätze und Absolventen, Hochschulzugang, Studienerfolg**

##### **3.2.1 Studienanfängerplätze und Absolventen 2005 bis 2008**

Die nachfolgende Tabelle gibt noch nicht alle Veränderungen wieder, die aufgrund der Studienreform (Einführung Bachelor-/ Mastersystem) eintreten werden. Insbesondere in den Geistes- und Kulturwissenschaften ist mit der Einführung weiterer Bachelorstudiengänge und den sich dadurch verändernden Betreuungsintensitäten ein weiteres Absinken der Studienanfängerplätze zu erwarten.

<b>Fakultät</b>		<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
<i>Rechtswissenschaft</i>	Studienanfängerplätze	614	549	537
	<i>Absolventen</i>	473	434	423
<i>Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft</i>	Studienanfängerplätze	1243	1261	1225
	<i>Absolventen</i>	742	857	912
<i>Geistes- und Kulturwissenschaften</i>	Studienanfängerplätze	1676	1308	1212
	<i>Absolventen</i>	532	537	683
<i>Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</i>	Studienanfängerplätze	1642	1725	1607
	<i>Absolventen</i>	913	981	1102
<i>Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften</i>	Studienanfängerplätze	1308	1198	1255
	<i>Absolventen</i>	600	667	731
<i>Summe insgesamt</i>	Studienanfängerplätze	6483	6041	5836
	<i>Absolventen</i>	3259	3476	3851

Anmerkung: in allen Zahlen (2005 bis 2007) für die WiSo-Fakultät ist der bisherige Diplom-Studiengang Wirtschaftsingenieur nicht mitgezählt.

### 3.2.2 Studierendenauswahl durch die Hochschule

Die Fakultäten haben im Jahre 2006 in dafür geeigneten Fächern besondere Auswahlverfahren auf der Basis der von der Universität bereits geschaffenen Regelungen (Universitäts-Zulassungssatzung, Fakultäts-Satzung) und Leitlinien entwickelt.

Die Universität wird in Abstimmung mit den Hochschulen des Norddeutschen Evaluationsverbundes geeignete Selbsttestverfahren entwickeln und den Fakultäten zur Verfügung stellen.

Die Universität wird die Ergebnisse der neuen Auswahlverfahren im Laufe des Jahres 2007 analysieren und bis zum 31.12.2007 entsprechend dem Profil der jeweiligen Hochschule bzw. des jeweiligen Faches optimieren.

Die Universität wird dabei prüfen, ob und ggf. in welcher Weise ehrenamtliches Engagement von Studienbewerbern im Rahmen von Auswahlverfahren nach § 5 des Hochschulzulassungsgesetzes berücksichtigt werden kann.

### 3.2.3 Sicherung des Studienerfolgs

Die Universität erhöht auf der Grundlage verbesserter Studienbedingungen und einer Neugestaltung der Studienstrukturen (Modularisierung, studienbegleitende Prüfungen) die Studienerfolgsquoten.

Die Universität wird 2007 einen Bericht erstellen, in welchem die Schritte zur Erreichung der angestrebten Ziele dargelegt werden.

### **3.2.4 Tutorien**

Die Universität sichert zu, dass die ihr aus dem bisherigen zentralen Tutorenfonds übertragenen Mittel weiterhin ungekürzt für die studentische Betreuung durch Tutorien verwandt werden.

## **3.3 Qualitätssicherung**

### **3.3.1 Akkreditierung Bachelor-Master-Studiengänge**

Die Universität führt die Akkreditierung ihrer Bachelor- und Master-Studiengänge durch anerkannte Akkreditierungsagenturen fort, schließt diese Verfahren voraussichtlich bis zum Wintersemester 2008/2009 ab und unterrichtet die BWF über die jeweiligen Akkreditierungsergebnisse. Sie strebt dabei eine enge Verknüpfung von Akkreditierungs- und Evaluierungsverfahren an.

### **3.3.2 Evaluation**

Die Universität führt im Verbund Norddeutscher Universitäten die Evaluierung ihrer Studiengänge fort. Sie beteiligt die Studierenden an der Evaluation der Lehre und wertet die studentischen Beurteilungen gesondert aus.

## **3.4 Teilzeitstudien**

Die Universität hat in der Immatrikulationsordnung, in den Rahmenprüfungsordnungen für die BA/MA-Studiengänge und den dazugehörigen fachspezifischen Bestimmungen Regelungen für die Anerkennung eines Teilzeitstudiums getroffen. Sie wird auf dieser Basis den Teilzeitstudierenden-Status einführen und für die neuen Studienstrukturen Teilzeitstudien konzipieren. Die Universität wird die praktische Umsetzung nach angemessener Zeit evaluieren und gegebenenfalls die Regelungen fortentwickeln.

Die BWF klärt übergeordnete Aspekte des Teilzeitstudiums (BaföG, Krankenversicherung, Höhe der Studiengebühren).

## **3.5 Umsetzung des HmbHG vom 27.5.2003**

1. Die Universität erarbeitet und beschließt eine Qualitätsbewertungssatzung nach § 3 Abs. 2 HmbHG.
2. Die Universität passt die Prüfungsordnungen gemäß § 127 an das geltende Hamburgische Hochschulgesetz an.
3. Die Universität wirkt auf die Anpassung der Satzung der Studierendenschaft gem. §§ 102 - 106 HmbHG hin.

## **3.6 Reform der Lehrerausbildung**

Die Universität beteiligt sich weiterhin aktiv an der Umsetzung der vom Senat beschlossenen Weiterentwicklung der Reform der Lehrerausbildung in Hamburg.

Die Umstellung der Lehrerausbildung in eine BA/MA-Struktur soll zum Wintersemester 2007/2008 erfolgen.

## **4 Forschung und Transfer**

### **4.1 Profil, Organisation**

Die Universität setzt ihre Profilbildung auf der Grundlage ihres Struktur- und Entwicklungsplanes (Fassung: Juni 2005) und unter Berücksichtigung der internationalen Evaluation der Forschung fort.

Die Universität entwickelt unter Berücksichtigung der Leitlinien und der Kompetenzcluster des Senats Forschungsschwerpunkte und Exzellenzbereiche und fördert interdisziplinäre Forschungsansätze. Die Universität Hamburg unterstützt dabei

- die konsequente Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ (insbesondere in den Bereichen interdisziplinäre Nanowissenschaften, Life Science, IT- und Medien, Hafen und Logistik, sowie China-Kompetenz),
- die Einrichtung von in der Regel zeitlich befristeten und fächer- bzw. fakultätsübergreifenden Forschungsschwerpunkten und Forschungszentren sowie
- einen funktionierenden Innovations- und Wissenstransfer, für den sie die Dienstleistungsangebote der von ihr mitgegründeten Hamburg Innovation GmbH – HI nutzt und so auch zum Auf- und Ausbau der Hamburg Innovation GmbH beiträgt sowie den Transfer von Forschungsergebnissen und hochschuleigenem Know-how insbesondere in kleine und mittlere Unternehmen.

### **4.2 Drittmittelinwerbung und -verwaltung**

Die Universität bemüht sich aktiv darum, die Einwerbung von Mitteln Dritter zur Finanzierung von Forschungsvorhaben weiter zu steigern (Drittmittelprojekte). Neben Zuwendungen aus DFG, Landes- und Bundesmitteln betrifft dies insbesondere Mittel der Europäischen Union sowie Mittel von privater Seite einschließlich Spenden und Sponsoring.

Die Uni wird eine Drittmittelsatzung nach §70 Absatz 7 HmbHG erarbeiten und klare Regeln für den verfahrensmäßigen Ablauf bei Drittmittelvorhaben festlegen.

## **5 Wissens- und Informationsmanagement**

### **5.1 E-Campus**

Die Universität beteiligt sich an dem gemeinsamen Projekt der Hamburger Hochschulen "E-Campus" (Entwicklung einer integrierten IT-Dienste - Infrastruktur der Hamburger Hochschulen) und den in der Lenkungsgruppe dieses Projektes zwischen BWF und Hochschulen vereinbarten Zielsetzungen sowie den erforderlichen Folgeaktivitäten unter Moderation des MMKH Multimediakontor Hamburg.

### **5.2 Wissenschaftsportal „[www.wissenschaft.hamburg.de](http://www.wissenschaft.hamburg.de)“**

Der Hamburger Wissenschaft soll über ein eigenes Themenportal in der Internetpräsentation der Stadt ein hervorgehobener Rang eingeräumt werden. Ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal, das als Türöffner und Wegweiser in den Wissenschaftsstandort Hamburg fungiert, befindet sich im Aufbau. Unter der Voraussetzung, dass der Universität Hamburg vereinbarungsgemäß aus der Erstellung und / oder dem Betrieb des Wissenschaftsportals keine Kosten entstehen, wird die Universität

- die weitere Zusammenarbeit zwischen Hochschule, BWF und hamburg.de bei der technischen wie inhaltlichen Konkretisierung des Wissenschaftsportals in der Planungsphase konstruktiv begleiten,
- die im Rahmen dieser Zusammenarbeit verabredeten Umsetzungsschritte mittragen und
- die Realisierung des Wissenschaftsportals unterstützen.

## **6 Gender Mainstreaming**

Die Universität will einen Anteil neu berufener Professorinnen und Juniorprofessorinnen an den Neuberufungen insgesamt von mindestens 35 % jährlich erreichen. Dazu schreibt sie in der Neufassung der Berufsordnung die Mitwirkung von mind. 40% Frauen an stimmberechtigten Mitgliedern, davon mind. eine Professorin, in Berufungskommissionen fest. Sie bietet Fortbildungsveranstaltungen für Vorsitzende von Berufungskommissionen an, um die Chancengleichheit bei der Durchführung von Berufungsverfahren sicher zu stellen. Sie schafft universitätsinterne Anreizsysteme für die Berufung von Wissenschaftlerinnen.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an. Dazu bietet sie Qualifizierungsseminare zu außerfachlichen Kompetenzen für exzellente Wissenschaftlerinnen der Universität Hamburg in der Promotions- und Post-Doc-Phase an und wendet dazu in 2007 mind. 10,000,- Euro auf.

Die Universität implementiert Gender Mainstreaming an der Hochschule. Dazu führt sie Gender-Fortbildung für Leitungspersonen und Führungskräfte der Universität durch.

## **7 Kooperationen / Partnerschaften**

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg pflegt die Universität ihre Kooperationen mit der Wirtschaft insbesondere im Raum Hamburg. Sie unterstützt aktiv den Aufbau von Netzwerken zwischen Wissenschaft sowie Wirtschafts- und Arbeitswelt. Die Struktur- und Entwicklungspläne der Fakultäten sollen auch auf diese Form der Kooperationen eingehen.

## **8 Wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen**

Die Universität Hamburg wird aktiv an der Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Aufbau einer nachfrageorientierten Weiterbildung an Hamburgs Hochschulen“ (Drs. 18/2087) mitwirken.

## **9 Internationalisierung**

### **9.1 Forschungs-/Studienkooperation**

Die Universität Hamburg wird die internationale Zusammenarbeit weiter intensivieren und in diesem Zusammenhang – insbesondere unter Nutzung der EU-Förderprogramme – konkrete Maßnahmen entwickeln und Projekte beantragen.

Die Universität Hamburg arbeitet des Weiteren mit der vom Senat eingesetzten Marketing GmbH (Wachsende Stadt) zusammen. Die Marketing Gesellschaft unterstützt die Universität bei der Präsentation des Wissenschaftsstandortes Hamburg.

## **9.2 Ausländische Studierende und Lehrkräfte**

Die Universität Hamburg und die BWF werden gemeinsam dafür Sorge tragen, dass über die bereits eingeleiteten Maßnahmen hinaus die Rahmenbedingungen für ausländische Studierende und Lehrkräfte nachhaltig verbessert werden.

Die Universität wird das Welcome Center dadurch unterstützen, dass sie die Studierenden, die als Nutzer in Betracht kommen (Bildungsausländer-Studienanfänger), gezielt über dieses neue Betreuungsangebot informiert, und die zuständigkeitshalber vom Welcome Center übermittelten Anfragen von potentiellen Neubürgern über das Studium an der Universität zügig beantwortet.

Bei der Auswahl und Betreuung der ausländischen Studierenden soll der Studienerfolg in den Mittelpunkt gerückt werden. Daher wird die Ausländer-Absolventenquote (und nicht die Zahl der ausländischen Studierenden) als wichtige Kennzahl zur Messung des Internationalisierungserfolges angesehen.

Die Universität wird das neu eingeführte Verfahren zur Auswahl ausländischer Studienbewerber stabilisieren und weiterentwickeln. In dezentralen Fachkommissionen oder durch Beauftragte werden die vom Akademischen Auslandsamt vorgeprüften Bewerbungen nach leistungsbezogenen Kriterien endgültig ausgewählt.

Für die Überprüfung der in deutschsprachigen Studiengängen unerlässlichen Deutschkenntnisse wird die Universität insbesondere den hierfür besonders geeigneten *Test Deutsch als Fremdsprache (TestDAF)* verwenden.

Neben der Auswahl erfolgversprechender Bewerbungen ist die Betreuung der ausländischen Studierenden entscheidend für die Erhöhung des Studienerfolges. Die Universität wird ihre für die ausländischen Studierenden konzipierten Tutorenprogramme daher im Rahmen ihrer Möglichkeiten ausbauen.

Die Universität fördert die Entwicklung und den Betrieb von internationalen weiterbildenden Masterprogrammen für graduierte Studierende und von Spezialprogrammen für Fach- und Führungskräfte mit internationaler Ausrichtung, wie sie das International Center for Graduate Studies (ICGS) in Kooperation mit Fakultäten und Instituten anbietet. Mit einem gezielten Marketing sollen hochqualifizierte Studierende aus dem In- und Ausland für die gemeinsame Teilnahme an diesen Exzellenzprogrammen gewonnen werden. Lehrende aus renommierten ausländischen Partneereinrichtungen sollen im Rahmen von Programmkooperationen für Blockseminare und Lehr-Kurzzeitaufenthalte in Hamburg gewonnen werden.

## **10 Personal**

### **10.1 Wissenschaftliches und künstlerisches Personal**

Die Universität wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan konkrete Vorstellungen zur Weiterentwicklung und Neu-

ordnung der Personalstruktur aufnehmen und dabei insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

- Nutzung der Möglichkeiten der Lehrverpflichtungsverordnung zur Differenzierung des Lehrdeputats und ggf. zur Erhöhung des Lehrdeputats in besonders belasteten Bereichen auch in anstehenden Stellenausschreibungen
- In geeigneten Bereichen Gewichtsverlagerung von der professoralen zur nichtprofessoralen Lehre. In diesem Rahmen wird der Aufgabeninhalt der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben überprüft und gegebenenfalls die Personalkategorie des befristet beschäftigten Dozenten aus der Berufspraxis neu geschaffen.
- Strukturelle Neuordnung im Bereich des wissenschaftlich/künstlerischen Nachwuchses:
  - Tenure track-Möglichkeiten bei Juniorprofessoren eröffnen
  - Prüfung, ob die Schaffung von Übergangspositionen für Juniorprofessoren erforderlich ist, die nach Ende der Juniorprofessur nicht sofort berufen werden.

Die BWF wird diesen Prozess gemeinsam mit der Universität gestalten und die notwendigen Initiativen ergreifen, um gemeinsam erarbeitete und befürwortete Reformansätze zu realisieren (Anträge in der Kultusministerkonferenz, Initiativen zur Änderung des HmbHG, der LVVO etc., ggf. Initiativen zur Änderung des Bundesrechts, Verhandlungen mit anderen Fachbehörden, insbesondere dem Personalamt).

## **10.2 Professorenbesoldungsreform**

Die Universität wird die Umsetzung der Professorenbesoldungsreform entsprechend der Bitte der BWF sowie dem Berichtersuchen des Senats und des Bundes analysieren, der BWF die vereinbarten Daten zu den vorgesehenen Terminen liefern, die Verfahren evaluieren und ggf. weiter optimieren.

## **10.3 Umsetzung der LVVO**

Die Hochschulen berichten entsprechend § 20 Absatz 3 LVVO bis Ende 2007 über die Erfüllung der Lehrverpflichtung.

Die Kontingente für Ermäßigungen der Lehrverpflichtung nach den §§ 16 und 17 LVVO werden in 2007 nicht verändert. Sie betragen pro Semester:

- **200 LVS** (kapazitätswirksames Forschungskontingent)
- **250 LVS** (Kontingent für die Wahrnehmung von Funktionen)

In die Berichte nach § 20 Absatz 3 LVVO sind Angaben über die Verteilung der Kontingente nach den §§ 16 und 17 LVVO aufzunehmen.

## **10.4 Lehraufträge**

Die Universität wird im 1. Halbjahr 2007 die in Folge der 2006 geänderten Bestimmungen zur Vergütung der Lehrbeauftragten erforderlichen näheren Regelungen über Lehraufträge durch Erlass einer Satzung nach § 26 HmbHG treffen.

Mit Inkrafttreten der Satzung wird die BWF die Verwaltungsanordnung über die Erteilung von Lehraufträgen vom 02. April 1984 für die Hochschule aufheben.

Der Durchschnittsatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf in 2007 39,88 € nicht überschreiten.

## **11 Ressourcen**

### **11.1 Betriebsausgaben 2007**

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die Universität 2007 für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge) 200.745 T€.

In den Produktinformationen zum Haushalt 2007/2008 sind – auf der Basis des IST-Zustandes – Kennzahlen für Fakultätsbudgets ausgewiesen. Die Fakultätsbudgets sollen zukünftig aus der vereinbarten Zahl der Absolventen multipliziert mit den vereinbarten Kostenwerten errechnet werden. Die Kostenwerte je Bachelor- und Master-Absolvent sowie im weiteren auch je Promotion werden im Zuge

- der Ablösung des bisherigen Diplom-Magister-Systems durch das Bachelor-Master-System,
- der damit einhergehenden Verkürzung der Regelstudienzeiten sowie
- den Veränderungen in der Personalstruktur

zu entwickeln sein und fortgeschrieben werden. Dies wird eines der Themen des unter Punkt 1.2 erwähnten Diskurses darstellen. Mit dieser Maßgabe werden die Fakultätsbudgets zukünftig in der Ziel- und Leistungsvereinbarung gesondert ausgewiesen werden.

### **11.2 Investitionen 2007**

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt 18.940 T€. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

Die BWF stellt aus ihren Globaltiteln der Universität Hamburg Mittel für die Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) zur Verfügung. Die Universität verpflichtet sich ihrerseits dafür Sorge zu tragen, dass die für die Installation und den Betrieb der aus diesen Mitteln beschafften Geräte erforderliche Infrastruktur bereitgestellt wird. Hierzu zählen insbesondere das Vorhalten geeigneter Räumlichkeiten und die Bereitstellung einer angemessenen personellen Betreuung.

In Anbetracht der Jährlichkeit der Mittel aus der Mitfinanzierung des Bundes nach dem HBFG für IuK-Großgeräte soll die Universität Hamburg IuK-Großgeräteanträge für das laufende Jahr bis spätestens zum Ende des I. Quartals bei der BWF vorlegen.

### **11.3 Sonderzuweisungen, Innovationsbudget**

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Das Innovationsbudget der Universität beträgt in 2007 insgesamt 3.820 T€ über deren Verwendung jeweils zur Hälfte das Präsidium der Universität und die BWF entscheiden.

Das Präsidium der Universität hält die folgenden Vorhaben mit einem Volumen von insgesamt 3.820 T€ für förderungswürdig:

▪ <b>Förderung profilbildender Schwerpunkte</b>	<b>2.347.600 €</b>
(Exzellenzprogramm des Bundes und der Länder, interdisziplinäre Zentren, BMBF- und HGF-Verbundforschung, Einzelvorhaben in Exzellenzbereichen):	
○ Vorbereitung von Anträgen im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder (v.a. Graduiertenschulen, Exzellenzcluster)	60.600 €
○ Grundausstattung von Stiftungsprofessuren (v.a. „Bioinformatik“ und „Naturwissenschaft und Friedensforschung“)	487.000 €
○ Förderung geistes- und kulturwissenschaftlicher Schwerpunktvorhaben	350.000 €
○ Grundausstattung von Sonderforschungsbereichen (SFB 512 „Tiefdruckgebiete“, SFB 668 „Magnetismus“, SFB 667 „Teilchen, Strings und frühes Universum“, SFB 470 „Glycostrukturen“)	1.450.000 €
▪ <b>Maßnahmen zur strukturierten Nachwuchsförderung:</b>	
(Max-Planck-Research Schools, nationale und internationale Graduiertenkollegs)	
	<b>250.000 €</b>
▪ <b>Verstärkung der Ausstattungen bei Berufungen in Exzellenzbereichen,</b> (im Zusammenhang mit laufenden oder geplanten Forschungsschwerpunkten, z.B. „Wissenschaftliches Rechnen“)	
	<b>750.000 €</b>
▪ <b>Vorbereitung neuer Forschungsschwerpunkte</b>	
(SFB, Graduiertenkollegs, Forschergruppen u.ä.)	
	<b>175.000 €</b>
<b>SUMME</b>	<b>3.522.600 €</b>

Die BWF wird aus ihrem Anteil des Innovationsbudgets 2007

- die bisher mit Sondermitteln getragene Basisfinanzierung des Multimediakontors Hamburg GmbH - MMKH - sowie dessen für die Hochschulen kostenlose Dienstleistungsangebote im E-Learning für die Hochschulen und
- das Projekt vom MMKH betreute Projekt E-Campus - vgl. oben Nr. 5.1 – finanzieren. Von den insgesamt aufzubringenden 980 T€ sind in 2007 noch 355 T€ zu decken, die auf die Hochschulen entsprechend deren Anteilen am Innovationsbudget umgelegt werden. Auf die Universität entfallen davon 58,9 % also insgesamt **209.000 €**
- zugunsten des IDM-Projekts der Hamburger Hochschulen im Jahr 2007 einen Gesamtbetrag von 150 T€ aus dem Innovationsbudgets aller Hochschulen zum Aufbau eines gemeinsamen Identity Management Systems umschichten. Damit

sollen in 2007 und 2008 zusätzliche Stellen im Jahreswert von 150 T€ finanziert werden. Die umgeschichteten Mittel stehen den Hochschulen ab 2009 wieder zur Verfügung. Der Anteil der Universität an dem in 2007 umzuschichtenden Gesamtbetrag von 150 T € beträgt **88.400 €**

## **SUMME**

**297.400 €**

Die oben jeweils angegebenen Fördervolumina werden als Richtwerte betrachtet, die sich im Sinne gegenseitiger Deckungsfähigkeit im Zuge der unterjährigen Budgetplanung verändern können.

Im Rahmen ihres Jahresberichts wird die Universität über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

### **11.4 Behebung des strukturellen Defizits**

Das der Universität zur Verfügung stehende Personalbudget zwingt sie seit den siebziger Jahren dazu, Stellen entweder freizuhalten oder zu streichen. Der Senat hat der Universität mit seinen Leitlinien für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen ermöglicht, durch fachliche Konzentration und entsprechende Streichung von Stellen die Unterfinanzierung zu beseitigen. Die Universität sieht die Gefahr, Fächer zu beeinträchtigen, die nach den Vorstellungen des vom Präsidium vorgeschlagenen und vom Hochschulrat beschlossenen Struktur- und Entwicklungsplans erhalten bleiben sollen. Sie strebt daher weiterhin Überbrückungslösungen durch vorübergehende Bewirtschaftung von Stellen und durch Umschichtungen im Wirtschaftsplan an, bis jene Stellen freiwerden, die nach der Entwicklungsplanung entfallen können. Das strukturelle Defizit (von der Universität berechnet mit 7,5 Mio EURO) soll nach den Vorstellungen des Präsidiums von 2006 bis 2008 schrittweise durch Streichung weiterer Stellen behoben werden. Bewirtschaftung und Vakanzhaltung werden bei Erreichung dieses Zieles nach 2008 nicht mehr nötig sein.

Die BWF respektiert diese Verfahrensentscheidung der Universität, wenngleich sie - wie schon früher vertreten - eine schnellere Konsolidierung durch weitergehende fachliche Konzentration bevorzugen würde. Die BWF verbindet die Entscheidung der Universität allerdings mit der Erwartung, dass

- die Universität den von ihr selbst gewählten Weg, der nicht in einer staatlich zu verantwortenden Unterfinanzierung begründet ist, nach außen wie nach innen vertritt.
- die Universität gewährleistet, dass unvermeidliche Engpässe weder den Lehr- und Prüfungsbetrieb ernsthaft stören noch die Forschung wesentlich beeinträchtigen.
- der durch die Verfahrensentscheidung der Universität verlangsamte Abbau des strukturellen Defizits in den Jahren ab 2006 nicht den einprozentigen Anteil des Innovationsbudgets in Frage stellt, dessen Einsatzzweck durch die Behörde festgelegt wird.

Die Universität wird mit der BWF ein Konzept zum Abbau des strukturellen Defizits vereinbaren.

Außerdem erwartet die BWF, dass die Bauunterhaltungsmittel grundsätzlich in vollem Umfang zweckbestimmt eingesetzt werden.

## **12 Berichtswesen**

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2007 unter dem Vorbehalt, dass die Universität Hamburg ihre Berichtspflichten gemäß den Detailverabredungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2006 erfüllt und darüber hinaus zum 31. März des folgenden Jahres einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2006 erstellt.

Hochschulen und BWF werden gemeinsam ein Landescontrolling entwickeln, welches die erforderlichen Steuerungsinformationen für Bürgerschaft, Senat und BWF bereit stellt, sich an Modellen anderer Bundesländer orientiert, dabei die vorhandenen Berichtspflichten bündelt und strafft sowie die Forderungen des Rechnungshofs nach einer stärkeren Nutzung der Ergebnisse des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ durch Hochschulleitungen und BWF berücksichtigt.

Die Universität berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die Universität abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die Universität wird den Jahresabschluss 2007 und die Haushaltsrechnung 2007 entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften zur LHO zum 31.03.2008 vorlegen.

Die Universität Hamburg liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres einen aggregierten Bestandsnachweis über die IuK-Geräte in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Die Universität berichtet jährlich über den Umfang der durchgeführten Tutorien (vgl. 3.2.4).

Universität Hamburg und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bundesländer-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 18.01.2007

Für die  
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die  
Universität Hamburg

Jörg Dräger, PhD. (Cornell U.)  
-Senator-

Prof. Dr. Monika Auweter-Kurtz  
-Präsidentin-

## Drei-Säulen-Finanzierung

Die Zuweisung an die Universität Hamburg teilt sich auf in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget**.

Der „Vorwegabzug“ besteht aus den Personalnebenkosten und der Bauunterhaltung.

Der verbleibende Zuweisungsbetrag (Hochschulbudget) verteilt sich pro Jahr zu

85 % auf das Grundleistungsbudget,

13 % auf das Anreizbudget und

2 % auf das Innovationsbudget.

Mit dem **Grundleistungsbudget** werden die Hochschulen entsprechend ihrer Aufgabenstellung in Lehre und Forschung finanziert. Bemessungsgröße ist die vereinbarte Zahl von Absolventen je Aufgabenfeld/Fakultät und Hochschulart. Die Forschungsleistungen der Hochschulen sind, soweit hochschultypisch zutreffend, auch mit dem Grundleistungsbudget abgedeckt. Sie werden künftig ihre besondere Berücksichtigung durch die Einbeziehung von Promotionen als Bemessungsgröße finden. Das Grundleistungsbudget startet mit Ist-Kosten als „Preis“ je Fakultät.

Das **Anreizbudget** unterstützt positive Veränderungen im Rahmen qualitativer Zielsetzungen. Das vereinbarte Indikatorenset für die Leistungsbereiche Lehre, Forschung, Internationalisierung und Gleichstellung ist im Haushaltsplan 2005/06 festgehalten.

Das **Innovationsbudget** dient der Finanzierung eines kontinuierlichen Erneuerungs- und Entwicklungsprozesses in den Hochschulen. Es wird durch jährliche Freisetzung von 2 % des Hochschulbudgets finanziert. Die Mittel werden je zur Hälfte durch die Präsidien der Hochschulen und die BWF vergeben. Die Zuweisung der Mittel kann unbefristet oder befristet erfolgen.

Die verbliebenen Mittel des bisherigen Berufungs- und Strukturfonds stehen für innovative Zwecke zur Verfügung und werden - mit dem Ziel der sukzessiven Überführung in die Drei-Säulen-Finanzierung - gesondert zugewiesen.

Beim **Grundleistungsbudget** erfolgt bei einer Abweichung von mehr als 5% (*Uni, HAW-Hamburg*) bzw. 10% (*TUHH, HfbK, HMT, HCU*) der vereinbarten Absolventenzahlen eine finanzielle Reaktion, die aber in ihrem Volumen noch in einem Diskurs zwischen Hochschule und BWF überprüft wird.

Beim **Anreizbudget** werden die möglichen Verluste einer Hochschule durch eine Kappungsgrenze von zunächst 10% der Bemessungsgrundlage begrenzt.

Die Steuerungswirkung der DSF soll im **zweiten Halbjahr 2007 - vor Beginn des aufsteigenden Haushaltsverfahrens für den nächsten Doppelhaushalt 2009/2010** - evaluiert werden.

## Anhang 2

(Fach-)Bereich Studiengänge bzw. -fächer 1)	CNW 2003	Regelstudienzeit	Umrechnung CNW				Zukünftige Studienfächer	CNW 2012		Veränderung	
			Bachelor mit Abschl.arbeit 7)	Master mit Abschl.arbeit 8)	Summe	Bachelor		Master	Bachelor	Master	
<b>Erziehungswissenschaft</b>											
Erziehungswissenschaft Diplom/Magister	2,0	9,0	1,32	0,94	2,3	Erziehungswissenschaft	2,5	1,2	90%	27%	
Lehramt Oberstufe allg. Schulen (LA OAS)	4,6 2)	9,5 3)	2,89	2,02	4,9	LA Oberstufe allg. Schulen	2,9	2,0	0%	-1%	
Lehramt Grund- und Mittelstufe (LA GuM)	5,4 2)	9,5	3,39	2,36	5,8	LA Grund- u. Mittelstufe	3,5	2,3	3%	-3%	
Lehramt Sonderschulen (LA S)	6,6 2)	9,5	4,14	2,86	7,0	LA Sonderschulen	4,2	2,8	1%	-2%	
Lehramt berufl. Sch. (LA OBS HDL)	4,7 4)	9,5	2,94	2,06	5,0	LA Oberstufe ber. Sch. HDL	3,0	2,0	2%	-3%	
Lehramt berufl. Sch. (LA OBS GWL)	6,6 5)	9,5	4,13	2,85	7,0	LA Oberstufe ber. Sch. GWL	4,2	2,8	2%	-2%	
<b>Sportwissenschaft</b>											
Sportwissenschaft Diplom	5,3	9,0	3,52	2,41	5,9	Sportwissenschaft	3,9	2,4	11%	0%	
<b>Geisteswissenschaften</b>	<b>2,8 4)</b>	<b>9,38 6)</b>	<b>1,78</b>	<b>1,25</b>	<b>3,0</b>	Geisteswissenschaften	2,8	1,4	57%	12%	
Theologie Diplom/Kirchl. Prüfung	3,8	9,0									
Theologie Magister	3,8	8,0									
Philosophie Magister	1,7	9,0									
Geschichte Magister	3,0	9,5									
Lateinische Philologie Magister	2,0	9,5									
Griechische Philologie Magister	1,8	9,5									
Byzantinistik u. Neugriechische Philologie	2,3	10,5									
<b>Kulturwissenschaften</b>	<b>4,6 4)</b>	<b>9,6 6)</b>	<b>2,89</b>	<b>1,99</b>	<b>4,9</b>	Kulturwissenschaften	3,8	1,8	32%	-10%	
Mag.-stg. d. FB Kulturgeschichte u. -kunde	3,1 4)	9,0									
Mag.-stg. d. FB Orientalistik	5,6 4)	10,0									
<b>Sprachwissenschaften</b>	<b>3,5 4)</b>	<b>9,0</b>	<b>2,31</b>	<b>1,61</b>	<b>3,9</b>	Sprachwissenschaften	3,2	1,6	38%	-1%	
Deutsche Philologie Magister	3,0	9,0									
Amerik. u. Englische Philologie Magister	3,2	9,0									
Romanische Philologie Magister	3,4	9,0									
Allg. u. vergl. Sprachwiss. Magister	2,5	9,0									
Phonetik Magister	2,0	9,0									
Sprechlehre Magister	4,1	9,0									
Gebärdensprache Magister	6,3	9,0									
Gebärdensprachdolmetschen Diplom	9,3	9,0									
Skandinavistik Magister	4,2	9,0									
Slavische Philologie Magister	5,1	9,0									
Finnisch-Ugrische Philologie Magister	3,0	9,0									
<b>Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 9)</b>	<b>1,9 4)</b>	<b>9,0</b>	<b>1,26</b>	<b>0,91</b>	<b>2,2</b>	Wirtschafts- u. Sozialwiss.	2,5		98%		
Betriebswirtschaftslehre Diplom	1,9	9,0				Betriebswirtschaftslehre	1,2			33%	
Volkswirtschaftslehre Diplom	1,9	9,0				Volkswirtschaftslehre	1,2			33%	
Soziologie, Polit. Wiss. Diplom/Magister	2,0	9,0				Sozialwissenschaften	1,2			27%	
Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte Magister	2,0	9,0									
<b>Mathematik, Physik, Informatik</b>	<b>3,8 4)</b>	<b>9,5 6)</b>	<b>2,35</b>	<b>1,96</b>	<b>4,3</b>	Math., Physik, Informatik	2,5		7%		
<b>Mathematik</b>											
Mathematik, Wirtschaftsmath. Diplom	3,2	10,0	1,86	1,64	3,5	Mathematik	1,6			-2%	
<b>Physik</b>											
Physik Diplom	4,5	10,0	2,64	2,16	4,8	Physik	2,6			20%	
<b>Informatik</b>											
Informatik	3,6	9,0	2,28	1,92	4,2	Informatik	1,9			-1%	
Wirtschaftsinformatik	3,5	9,0									
<b>Chemie, Biologie, Geowissenschaften</b>	<b>5,6 4)</b>	<b>9,6 6)</b>	<b>3,42</b>	<b>2,68</b>	<b>6,1</b>	Chemie, Biologie, Geowiss.	3,7		8%		
<b>Chemie</b>											
Chemie Diplom	5,0 4)	9,0 6)	3,23	2,56	5,8	Chemie	2,7			6%	
Chemie Diplom	5,3	10,0									
Lebensmittelchemie Staatsprüfung	5,3	8,0									
Pharmazie Staatsprüfung	4,5	8,0									
<b>Biologie</b>											
Biologie Diplom	6,6 4)	9,9 6)	3,92	3,01	6,9	Biologie	3,6			20%	
Biologie Diplom	6,4	10,5									
Biochemie/Molekularbiologie Diplom	7,7	9,0									
Anthropologie Magister	3,0	9,0									
Holzwirtschaft Diplom	7,1	10,5									
<b>Geowissenschaften</b>											
Geographie Diplom	5,1 4)	9,8 6)	3,07	2,45	5,5	Geowissenschaften	2,5			2%	
Geographie Diplom	3,0	9,0									
sonst. Geowissenschaften Diplom	6,8	10,0									
<b>Rechtswissenschaft</b>											
Rechtswissenschaft 10)	2,2	9,0	1,47	0,98	2,4	Rechtswissenschaft	2,5	1,2	70%	23%	
<b>Psychologie</b>											
Psychologie	4,0	9,0	2,65	1,83	4,5	Psychologie	2,9	2,0	9%	9%	
<b>mittlerer gewichteter CNW / RSZ</b>	<b>3,5</b>	<b>9,3</b>	<b>2,33</b>	<b>1,79</b>	<b>4,1</b>		<b>3,0</b>	<b>1,9</b>	<b>28%</b>	<b>7%</b>	

Anmerkungen:

- 1) Ohne Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge;
- 2) Gewichteter durchschnittlicher CNW; Curricularanteile für die Unterrichtsfächer Musik und Kunst sind nicht enthalten.
- 3) Bei der Wahl der Unterrichtsfächer Kunst oder Musik beträgt die Regelstudienzeit 10,5 Semester;
- 4) Gewichteter durchschnittlicher CNW.
- 5) Gewichteter durchschnittlicher CNW; Curricularanteile für ingenieurwissenschaftliche Fächer sind nicht enthalten.
- 6) Gewichtete durchschnittliche Regelstudienzeit.
- 7) Betreuungsintensität für Bachelorarbeit entspricht der Hälfte einer Magister- oder Diplomarbeit;
- 8) Betreuungsintensität für Masterarbeit entspricht der einer Magister- oder Diplomarbeit;
- 9) HWP-Studiengang Sozialökonomie mit einem (Gesamt-)CNW von 3,29 nicht berücksichtigt;
- 10) Keine Abschlussarbeit;

Aus HIS-Gutachten, Abb. 10: Betreuungsintensität/CNW

*Modellrelation der künftigen Personalstruktur*

Fakultät (Fach)-Bereich	Lehrpersonal			
	Professoren	Juniorprofe	Wiss. Mitarbeiter	Lehrkräfte für sond. Aufgaben
<b>Bildungs- und Bewegungswissenschaften</b>				
Erziehungswissenschaft	1	0,25	0,50	0,40
Psychologie	1	0,25	1,50	0,40
Sportwissenschaft	1	0,25	0,50	0,40
<b>Geistes-, Kultur- und Sprachwissenschaften</b>				
Geisteswissenschaften	1	0,25	1,00	0,20
Kulturwissenschaften	1	0,25	1,00	0,40
Sprachwissenschaften	1	0,25	1,00	0,45
<b>Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>				
Wirtschaftswissenschaften	1	0,25	2,00	0,40
Sozialwissenschaften	1	0,25	1,25	0,20
<b>Naturwissenschaften</b>				
Mathematik	1	0,25	1,35	0,10
Physik	1	0,25	2,10	0,10
Informatik	1	0,25	2,85	0,10
Chemie	1	0,25	2,60	0,10
Biologie	1	0,25	2,10	0,10
Geowissenschaften	1	0,25	2,10	0,10
<b>Rechtswissenschaft</b>				
Rechtswissenschaft	1	0,25	1,25	0,20